

SCHULE IM BLICK PUNKT

Gymnasiale Bildung

Diesmal in unserer Ländervergleichs-Serie:
der gymnasial-föderale Flickenteppich

Inklusion

Beantwortung einiger wichtiger
Fragen rund um Inklusion im Land

+ Noten-Transparenz

Wenn das Zeugnis mit schlechten
Überraschungen kommt

Gesundheitsförderung

Abschluss und Fazit unserer Serie rund um die
Gesundheit von Lehrkräften, Kindern und Eltern

So wichtig wie nie:

JOURNALISMUS

DEN WERT DER FREIEN PRESSE LEHREN



SIB

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats

INHALT

Foto: Artem bzw. Dan Race / Adobe Stock

TITELSTORY

4 KLASSENZIMMER MEETS KRISENMODUS!

Warum Schüler heute Journalismus brauchen

LÄNDERVERGLEICH

6 REGIONAL KLEINGEDRUCKTES

Unterschiede anspruchsvoller gymnasialer Bildungsgänge

SCHULRECHT ERKLÄRT

10 IM SOMMER KALT ERWISCHT

Erläuterungen zu Nichtversetzung und Notentransparenz

AUS DEM LEB

12 INKLUSION IM LAND

Der LEB hat nachgefragt – das KM hat geantwortet

14 VERZEICHNIS DER LEB-MITGLIEDER

Wer vertritt welche Schulart in welchem Regierungsbezirk?

GESUNDHEIT & SCHULE

15 GESUNDHEITSFÖRDERUNG TEIL DES BILDUNGSPLANS

Möglichkeiten der Prävention und Intervention im Land

GLOSSE

18 GLÄSERNE KINDER ...?

Die Bildung als Zahlenfriedhof



IM SOMMER KALT ERWISCHT

Erläuterungen zu Nichtversetzung und Notentransparenz

Ein Beitrag von
Andreas Zoller
Rechtsanwalt

Häufig werden Eltern von Nichtversetzungsentscheidungen der Schulen „kalt erwischt“. Diese werden regelmäßig erst anlässlich der Versetzungskonferenzen mitgeteilt, ohne dass zumindest eine Nichtversetzung zuvor ein vertieftes Thema war.

Hintergrund dürfte sein, dass auch viele Lehrer sich während des Schuljahres selbst keine großen Gedanken machen und wenn man in die eigene Klasse schaut, wird es meist mehr als einen Schüler geben, der „auf der Kippe steht“. Kommt es dann zu Versetzungskonferenzen können solche Probleme leicht kumulieren, wenn mehrere Lehrer Probleme bei sich ausmachen und dann eine Eigendynamik zu Lasten einer Nichtversetzung entsteht.

Insofern sollten betroffene Eltern dieses Thema nicht verdrängen, wenn das eigene Kind potentiell zu den Nichtversetzungskandidaten gehört. Genau dies ist aber häufig der Fall, insbesondere wenn die Schule ein besonders problematisches Fach in den Vordergrund stellt, man sich darauf konzentriert, häufig auch verbessert und

plötzlich tauchen in anderen Fächern auch schlechte Noten auf, die man gar nicht mehr auf dem Radar hatte ...

Ich kann deshalb nur dazu raten, die Noten während des Schuljahres selbst transparent zu halten.

Dies gilt umso mehr, als die Sommerferien na- hen, und wer bis dahin keine Notentransparenz hat, dem fehlt die Grundlage, um über die Note- gebung zu diskutieren, denn ohne Sachver- halt ist keine juristische Subsumtion möglich.

Bemerkenswert ist hierbei, dass Lehrer während der Sommerferien fast durchgängig als nicht er- reichbar gelten, so dass man häufig auch keinen inhaltlichen Kommunikationskanal mehr bis zum Feriende aufbauen kann, da zwar Schul- leitungen üblicherweise erreichbar sind, aber inhaltlich ja auch nicht mehr wissen als man selbst.

Kurzum:

- Wer nicht von einer plötzlichen Nichtverset- zung überrascht werden will
- und/oder diese inhaltlich infrage stellen will, der braucht eine Notentransparenz!

Die Regelungen der Notenbildungs- verordnung

In § 7 Notenbildungsverordnung heißt es:

(3) Die allgemeinen für die Bewertung der Leistungen in den einzelnen Fächern oder Fächerverbänden maßgebenden Kriterien hat die Fachlehrkraft den Schülerinnen und Schülern und auf Befragen auch ihren Er- ziehungsberechtigten sowie den für die Be- rufserziehung der Schülerinnen und Schüler Mitverantwortlichen darzulegen.

(4) Die Fachlehrkraft hat der Schülerin oder dem Schüler auf Befragen den Stand ihrer oder seiner mündlichen und praktischen Leistungen anzugeben. Nimmt sie eine be- sondere Prüfung vor, die sie gesondert be- wertet, hat sie der Schülerin oder dem Schü- ler die Note bekanntzugeben.





Zum Autor

Rechtsanwalt Andreas Zoller ist seit 2007 einer der führenden Experten im Schulrecht. Durch seine umfangreichen Online-Ressourcen macht er schulrechtliche Themen für ein breites Publikum zugänglich. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist er als Dozent an der Kommunalakademie Deutschland und als Autor aktiv. Seine Schwerpunkte umfassen Schulwahl, Ordnungsmaßnahmen, Mobbing, Nichtversetzung und Inklusion.

Die Umsetzung der Möglichkeiten zur Notentransparenz

Folglich hat die Fachlehrkraft also die formalen Kriterien der Notenbildung mitzuteilen, was meist am ersten Elternabend geschieht:

- Wie viele Klassenarbeiten/schriftliche Wiederholungsarbeiten werden geschrieben?
- Wie werden mündliche Noten vergeben – an einzelnen Tagen durch ein Abhören/eine Bewertung der Unterrichtsmitarbeit oder über Zeiträume?

Als nächster Schritt ist es wichtig zu erfahren, wie mit der Vielzahl der Noten verfahren wird, wie diese also gewichtet werden:

- Wie ist die Gewichtung innerhalb der schriftlichen Noten, wenn Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten angefertigt werden oder Referate usw. hinzukommen?
- Wie ist die Gewichtung schriftlich zu mündlich?
- Und wie ist die Gewichtung zwischen erstem und zweitem Halbjahr oder zählen alle Noten gleich?

Hat man diese Informationen, dann kann man die Notenbildung während des Schuljahres bereits gut nachverfolgen, da mit Ausnahme der mündlichen Noten meist alle Noten bekannt gegeben werden.

Man sollte den ersten Elternabend im Jahr also nicht verschlafen, die getätigten Aufzeichnungen nicht irgendwo hinlegen, wo man sich nicht mehr erinnert, und selbst am Ball bleiben!

Die restlichen Informationen (die mündlichen und praktischen Noten) kann man dann auch über § 7 Notenbildungsverordnung bei den Fachlehrern erfahren, so dass man hierüber für sich selbst vollständige Transparenz das gesamte Schuljahr über erreichen kann.

Abschließende Bemerkungen

Wie oft man die mündlichen Noten erfragen kann, hängt natürlich auch davon ab, wie oft der Lehrer mündliche Noten vergibt. In Fächern, in denen es knapp zugeht, könnte man beispielsweise nach den Herbstferien, nach den Weihnachtstferien, nach den Osterferien und nach den Pfingstferien fragen.

Naturgemäß macht man sich mit solchen Anfragen nicht unbedingt beliebt bei den jeweiligen Lehrern. Andererseits ist dies oftmals eine kurzsichtige Sichtweise der Lehrer, denn auch sie selbst profitieren im Ergebnis von dieser Transparenz, denn wenn alle dieselbe Tatsachen-Grundlage haben, dann stellt diese keine Diskussionsbasis mehr dar und man kann sich auf den Inhalt konzentrieren, der erfahrungsgemäß dann nur einige wenige Noten betrifft, die potentiell unterschiedlich gesehen werden. Im Ergebnis profitieren demnach alle von einer Transparenz, zumal dies auch eine Selbstkontrolle der Lehrer verbessert, nur dann eine „5“ zu vergeben, wenn diese wirklich vertretbar ist, und das rechnerische Ergebnis stellt hierfür stets die Grundlage dar. Will man hiervon abweichen, dann muss dies schon sehr gut begründet werden, denn pädagogische Freiheit rechtfertigt nicht per se jedes Ergebnis, auch wenn dies mitunter so behauptet wird. ●



IMPRESSUM

Herausgeber



Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 741094
Vorsitzender: Sebastian Kölsch
Internet: www.leb-bw.de

Redaktionsleitung

„Schule im Blickpunkt“
Aline Sommer-Noack (V.i.S.d.P.)
Sachsenhäuser Str. 13
97877 Wertheim

Redaktion & Mitarbeit

Raban Kluger, Sebastian Kölsch,
Aline Sommer-Noack

Verlag



Neckar-Verlag GmbH
Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721 8987-0
E-Mail: info@neckar-verlag.de
Internet: www.neckar-verlag.de



„Schule im Blickpunkt“ erscheint sechsmal im Schuljahr –
Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement 15,50 € zzgl. Porto.
Kündigungen nur schriftlich, spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende
(nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit).
Für Verbraucherinnen und Verbraucher gilt: Nach Ablauf
der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Abonnement
bis auf Widerruf und kann dann mit Frist von 4 Wochen jederzeit
gekündigt werden.

Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher
und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers oder des Verlags.
Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: redaktion@sib-magazin.de.

Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie
einsehen unter: www.neckar-verlag.de

Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit
(EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie
bitte an: produktsicherheit@neckar-verlag.de

